

P	Vp	Schr	Scia	Je	Str	Mi	i Ki
Vert. Kople		BE					
Papr. z.c. zoi. erl.	7	FA OVER Inc.					
KI	Вe	FI	Ba	Rö	He	MS	Mitt. Newel.
Zulas.	Ma	SI	Fu		Ru	Ra	
Aufs.	E:	Сr	FI		Son	-	

ANWALTSGERICHTSHOF

DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

BESCHLUSS

1 AGH 39/17

In dem Verfahren

1. des Rechtsanwalts	
2. des Rechtsanwalts	- Klägers zu 1) -
	- Klägers zu 2) -
Prozessbevollmächtigte: Rechts	anwälte
gegen	
die Rechtsanwaltskammer Düssel Freiligrathstraße 25, 40479 Düsse	dorf, vertreten durch ihren Vorstand, ldorf
Prozessbevollmächtigte:	- Beklagte -
Beigeladene gemäß Beschluss vo	m 14.09.2017:
Beigeladener zu 1) Rechtsanwalt Prozessbevollmächtigte: Rechtsan	nwälte (

Beigeladener zu 2)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Beigeladene zu 3)
Rechtsanwältin
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Beigeladener zu 4)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Beigeladene zu 5)
Rechtsanwältin
Prozessbevollmächtigte:
Paireledonar TU 6)
Beigeladener zu 6) Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte:
Beigeladener zu 7)
Rechtsanwalt
Beigeladener zu 8)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte:
Beigeladener zu 9)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Beigeladene zu 10)
Rechtsanwältin
Prozessbevollmächtigte:
Beigeladener zu 11)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Beigeladener zu 12)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin
Beigeladener zu 13)
Rechtsanwalt
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte

В	ei	g	el	a	d	е	n	er	zu	1	4	١
---	----	---	----	---	---	---	---	----	----	---	---	---

Rechtsanwalt

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwaltskanzlei

Beigeladene zu 15)

Rechtsanwältin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte

hat der 1. Senat des Anwaltsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen durch

Rechtsanwalt Lungerich

- als Vorsitzender -

Rechtsanwalt Dr. Gördes

Rechtsanwalt Dr. Lüttgau

Vors.Richter am Oberlandesgericht Kilimann

Richter am Oberlandesgericht Dr. Peglau

- als Beisitzer -

am 07. Februar 2019

beschlossen:

Das Urteil des Anwaltsgerichtshofs vom 14.12.2018 wird wie folgt berichtigt:

1. Auf Blatt 1 des Urteils wird im Anschluss an die Bezeichnung des Gerichts eingefügt:

Im Namen des Volkes.

2. Im Rubrum wird die Bezeichnung der Beklagten wie folgt wiedergegeben:

die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, vertreten durch den Präsidenten, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf

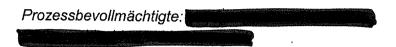
3. Die Angabe der Prozessbevollmächtigten des Beigeladenen zu 1) lautet:

Rechtsanwälte

4. Die Angabe der Prozessbevollmächtigten des Beigeladenen zu 2) lautet:

Rechtsanwälte

5. Nach der Benennung der Beigeladenen zu 10) wird hinzugesetzt:



6. Die Angabe der Prozessbevollmächtigten des Beigeladenen zu 12) lautet:



7. Die Angabe der Prozessbevollmächtigten des Beigeladenen zu 13) lautet:



8. Die Beigeladene zu 15) wird wie folgt bezeichnet:



9. Auf Blatt 23 des Urteils heißt es unter II. im Anschluss an die Wiedergabe des Klageantrags der Kläger:

Die Beklagte und die Beigeladenen zu 1) – 15) beantragen,

10. Auf Blatt 27 des Urteils heißt es unter 1.a):

Die Frist hängt nicht von der Erteilung einer Rechtsbehelfsbelehrung ab, die Wahlanfechtung ist einem Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO vergleichbar (...)

11. Auf Blatt 29 des Urteils unter III. 2.b)aa), 2. Absatz heißt es:

Diesem Vortrag ist die Beklagte unter Hinweis darauf, ...

12. Auf Blatt 34, unter III.2.c) des Urteils heißt es:

Bei der Wahl für den Landgerichtsbezirk Wuppertal beträgt der Abstand des drittplatzierten Bewerbers, Rechtsanwalt auf die Zweitplatzierte, Rechtsanwältin 391 Stimmen (...).

Gründe:

Das Urteil des Anwaltsgerichtshofs vom 14.12.2018 enthält die oben bezeichneten offenbaren Fehler. Diese waren gem. § 118 Abs. 1 VwGO im Beschlusswege zu berichtigen.

Die im Schriftsatz der Beklagten vom 03.01.2019 beantragte Berichtigung bezüglich des bzw. der Prozessbevollmächtigten der Kläger war zurückzuweisen, nachdem die Kläger durch die Sozietät vertreten sind, wie sich aus der Klageschrift, in der die Vertretung der Kläger unter Verwendung der "Wir-Form" angezeigt wird und dem Schriftsatz der Klägervertreter vom 11.01.2019 (Ziffer 2.) ergibt.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Lungerich

Dr. Gördes

Dr. Lüttgau

Kilimann

Dr. Peglau

Assigefertigt

2, Feb. 2019

Justizbeschäftigte

ele Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Anwallegerichtshofs des Landss Korerhein-Westfalen